

Spezielle Ordnung für die UNIcert®-Fremdsprachenausbildung Anlage 4: Fachspezifische Anforderungen In der Fassung des 1. Beschlusses vom 10.02.2015	10.03.2011	7.35.AfK.UNIcert Nr. 1	S. 1
---	------------	------------------------	------

Fachspezifische Anforderungen für die Fremdsprachenausbildung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität

Die Teilnahme an der Ausbildungsstufe UNIcert® III mit juristischer Ausrichtung setzt die Immatrikulation in einem an der Justus-Liebig-Universität angebotenen rechtswissenschaftlichen Studiengang oder die Immatrikulation als Promovend voraus. Ergänzend sind an der Ausbildungsstufe UNIcert® III mit juristischer Ausrichtung auch Studierende teilnahmeberechtigt, die innerhalb ihres Studiengangs mindestens zwei vierstündige rechtswissenschaftliche Module belegen. Die Teilnehmer/innen dürfen nicht von der Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung ausgeschlossen sein.